

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 94.

Sonntag den 4. April.

1875.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götter in Wendisch.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Pauls Kirche, Palmstr. 21, dort.

Wegnahme 13,250.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gep. Bourgeois 20 Pf.
Bessere Sorten laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets auch condition
zu senden. — **Abzug** nicht
gegeben. Zahlung **paranumerando**
oder durch Postwechsel.

Bekanntmachung.

Die Hälfte der einjährigen Zinsen der Gläubiger sind von uns an 4 würdige, hülfbedürftige Wittwen, welche alhier ihren bleibenden Wohnsitz haben, und nicht schon Unterstützung aus der Armenanstalt genießen, gegenwärtig zu vertheilen.
Wittwen, welche den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen, und sich um die zu vertheilenden Spenden bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 14. d. M. schriftlich bei uns einzureichen.
Leipzig, am 1. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Rechner.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten zur Herstellung der Südstraße und der Straße N., sowie die in genannten Straßen vorzunehmenden Schloßbauten sollen einschließlich der Materiallieferung ungetrennt an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenschätzungen, Bedingungen und Zeichnungen im Rathsbauamt einzusehen und ihre Offerten selbst unter der Aufschrift: „**Erd- und Schloßarbeiten in der Südvorstadt**“ bis des 10. April Abends 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.
Den 12. April Vormittags 11 1/2 Uhr sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und es steht den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.
Leipzig, den 24. März 1875.

Des Raths Bau-Deputation.

Submission.

Auf der Fahrbahn der Schillerstraße, vom Neumarkt bis zum Petersbrückendamm, sollen

auf der Fahrbahn des Kupfergäßchens

328 Meter,

auf der Fahrbahn des Barfußgäßchens

383 Meter,

und auf dem noch ungepflasterten Theile des Petersbrückendamms

620 Meter

Strassenpflaster von kochten Steinen neu hergestellt und die hierbei erforderlichen Steinsetzarbeiten an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierauf Reflectirende haben ihre Offerten bis zum 15. dieses Monats versiegelt bei der Rathsbau-Deputation niederzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Den 16. d. Mts. Vormittags 11 1/2 Uhr sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.
Leipzig, den 2. April 1875.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Königliche Kunstakademie.

Die Studienarbeiten dieser Akademie sollen bis **Sonntag den 11. April im Cartonfaale des städtischen Museums** ausgestellt.

Professor L. Nieper, Director.

Riccolai-Gymnasium.

Die zur Aufnahme angemeldeten Schüler haben, soweit sie nicht bereits am 16. März die Prüfung bestanden haben, Montag den 5. April Vormittags 8 Uhr, die bereits geprüften an demselben Tage Nachmittags 5 Uhr sich in der Schule einzufinden.
Leipzig, am 2. April 1875.

Dr. Zippus.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 24. März 1875

Die Stadtverordneten haben
1) zu der Aushebung der gewerblichen Fortbildungsschule und Errichtung einer Gewerbeschule vom 1. April d. J. an mit der Modification, daß statt der technischen Chemie als Lehrgegenstand technische Gewerbfunde in dem Organisationsplan eingestellt werde,
2) zur Nachzahlung der Pensionen an die Wittwen und Weifen städtischer Beamter vom 15. October d. J. an, als dem Tage des Intrafretens der residirten Städteordnung, durch welche diese Pensionberechtigung ins Leben gerufen wurde,
3) zu den Kosten der Ausstattung der beiden Sommerkuren im städtischen Krankenhaus für dessen chirurgische Abtheilung im Betrage von 10,957 M. und
4) zu den Kosten der Armenspeisung, Festmahl und Decoration der öffentlichen Gebäude x. am diesjährigen Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Sachsen bis zur Höhe von 2100 M.
Bestimmung erklärt: die gefassten Beschlüsse sind nunmehr, bez. mit der zu 1 beantragten Modification zur Ausführung zu bringen.
Die Einladungen zu der Vortragsrede des für eine Katechese in Aussicht genommenen Herrn Cand. Pöschel in der Peterskirche am Vormittag des 25. d. M. und zu dem 3. ordentlichen Verbandtage der deutschen Gewerksvereine (Düsseldorfer) im alten Schützenhause am 28. und 29. d. M., werden mitgetheilt.
Dem Director einer Kunstvereinsgesellschaft, Herrn Herzog, wird die Erlaubnis zu Productionen im Circus auf dem Königsplatze vom 1. Osterfesttag an bis Schluß der diesjährigen Ostermesse erteilt.
Hierauf wird beschlossen, dem deutschen Reichsanzeiger und Ehrenbürger der Stadt Leipzig, Herrn Fürsten Bismarck, gemeinschaftlich mit den Stadtverordneten zu dessen 60jährigem Geburtstage am 1. April d. J. eine Glückwunschkarte zu überreichen.
Die bereits vor einiger Zeit wiederholt vorkommenden leichten Erübungen des Wassers der städtischen Wasserleitung waren für den Rath und dessen Techniker die dringendste Aufforderung

zu den eingehendsten Erörterungen über die Ursachen dieses Uebelstandes und die Schaffung von Abhilfe; noch härter traten diese Fragen an den Rath heran, als nach dem diesjährigen Hochwasser diese Uebelstände zu einer wirklichen Calamität sich steigerten, und das Wasser, ohne zwar gesundheitsnachtheilige Stoffe zu enthalten, Eisenstoffe in einer Menge mit sich führte, die dessen Genuß widerlich machte und die Brauchbarkeit für häusliche Zwecke beeinträchtigte. Nicht weniger wichtig war die gleichzeitige Wahrnehmung, daß der Wasserconsum in einer ungeahnten Progression ansteigt, während andererseits und bei der fortwährend nach der Stammaanlage und deren Quellenboden zu vordringender Bebauung, Vindierung und Anzulänglichlichkeit des Quellwasserreichthums, insbesondere dessen in Folge Mangels der atmosphärischen Niederschläge der Quellwasserstand in so abnormer Weise, wie im vergangenen Sommer statt, zu beschaffen steht: es galt, bei Zeiten auch in dieser Beziehung Vorkehrungen zu treffen, und nach Abhilfe zu forschen. Die gewissenhaftesten und unausgesetzten Bemühungen vermochten jedoch bisher nicht in der verhältnismäßig kurzen Frist der Ratur der Sache nach die hierbei aufgestellten verschiedenartigen und schwierigsten Fragen und Beziehungen zu lösen.
Doch schien es, daß das Wasser des neuen erweiterten Sammelcanales, welcher von der Stammaanlage ausgehend nach Süden sich erstreckt, durch eisenhaltigen Boden geht, daß daher durch diesen Canal das Wasser des ursprünglichen Sammelcanales nach Norden, welcher bei herausgenommenen Proben reines und klares Wasser ergab, erst verschlechtert werde.
Bei der Dringlichkeit der Sache und um in jeder Beziehung nichts unversucht zu lassen, was, wenn auch nur theilweise oder vorübergehend, Abhilfe in der oben erst erwähnten Beziehung schaffen konnte, hatte die Rathsabtheilung gleichzeitig Abhilfe des südlichen Stranges von dem nördlichen Sammelcanale, soweit dies augenblicklich möglich, und schleunigste Entleerung des südlichen Stranges mittelst Locomobilen verfügt. Die Zweckmäßigkeit dieses vorläufigen Versuches hatte der Rath anzuerkennen, weshalb die angeordnete Maßregel genehmigt und fortzusetzen beschlossen wird. Hierdurch wird aber andererseits gegenüber dem Bedarf die Ergiebigkeit der Gesamtanlage vorläufig vermindert, so daß es notwendig wird, sofort in dieser Beziehung, zumal bei dem Herannahen der wärmeren Jahres-

zeit mit ihrem starken Wasserverbrauch, alles aufzuheben, was soviel als möglich den Mangel an Wasser für die nothwendigsten Bedürfnisse und insbesondere an Trinkwasser zu mindern geeignet ist. Demgemäß soll der nicht wegzuleugnende, nicht unbedeutende Wasserverbrauch möglichst gesteuert und das Publicum vor solcher Vergewöhnung in seinem eigenen Interesse immer und immer wieder gewarnt werden, und vom 1. April d. J. an Wasser zu Bauzwecken bis auf Weiteres nicht mehr abgegeben werden. Dagegen wird von dem in Antrag gekommenen Verbot der directen Speisung der Waterclosets aus der Wasserleitung abgesehen, da insbesondere die Einflüsse solcher Waterclosets auf die Salubrität und den allgemeinen Gesundheitszustand anerkannter Ragen so werthvoll sind, daß der durch herbeigeführte, an sich nicht beträchtliche Gewinn (von 325 C.-M. Wasser täglich) bei Weitem nicht in Verhältnis steht zu den wohlthätigen Wirkungen dieser Anlagen; weiter aber wird beschlossen, bei Parzellirungen und Neubauten auf die regulativmäßige Anlegung von öffentlichen Brunnen Seitens der Parzellanten und Neubauer zu dringen und die Neubauendeputation beauftragt, für Ausführung dieser Anordnung Vorkehrungen zu treffen: im öffentlichen gesundheitlichen Interesse soll hiermit eine Untersuchung sämtlicher öffentlicher Brunnen, Aufklärung des Publicums über deren Wasser durch öffentliche Bekanntmachung und Markirung der zum Trinken oder sonstigen Gebrauch ungeeignetes Wasser enthaltenden Brunnen verbunden werden.
Bedenken entstehen gegen die Ueberlassung von Abtheilungen der Bauernwesen an den südöstlichen Schreiberberg zur Einrichtung von Schreiberberg, es wird daher beschlossen, von der in Aussicht genommenen Ueberlassung des bezeichneten Arealen an den genannten Verein zu dem beregten Zwecke wieder abzusehen, und an Statt dessen dem Verein unter den für jenes Areal aufgestellten Bedingungen Abth. 4 der Peterdöblichweide zwischen dem Schloßgäßchen, der Huthrinne und dem Fluß mit einem Flächeninhalt von 5 Ader 69 D.-R. incl. der Huthrinne zu offeriren. Endlich soll das bestehende Wasserregulativ einer Revision unterworfen werden.
Außer diesen vorläufigen und nebenläufigen Maßregeln wird aber in der Hauptsache beschlossen:
a) eine Commission von Sachverständigen zu ernennen,

b) diese Commission aus den Herren Professoren Credner, Hoffmann und Kolbe und
c) einem tüchtigen Wasserbautechniker zusammenzusetzen, unerwartet der Wahl des letzteren die ersten Herren aber um Aufnahme der Erörterungen zu ersuchen,
d) Herrn Baudirector Dost anzuweisen, dieser Commission die nöthigen und von ihr gewünschten Aufschlüsse über die Anlage der Wasserleitung, Bodenbeschaffenheit und Wasserverhältnisse der Umgegend zu geben,
e) die Commission zu ersuchen, ihre Begutachtung besonders auf folgende Fragen zu richten, und diese baldmöglichst zu beantworten:
aa) ist es zulässig und rathlich, die von der Stadtwasserleitung beantragte Verlängerung des nördlichen Sammelcanales in den Bauernwesen zu bewirken?
bb) kann der südliche Canal im Gebrauch beibehalten werden, bez. welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?
cc) ist es rathlich, das gesammte gewonnene Wasser zu filtriren, oder empfiehlt es sich etwa, das Wasser des nördlichen Canals unfiltrirt zu lassen und das des südlichen Canals zu filtriren?
dd) in welcher Weise ist der zu erwartende Mehrbedarf an Wasser zu beschaffen?
Ist es insonderheit rathlich, dasselbe aus einem Fluße zu nehmen, bez. wo ist es zu nehmen und welche Maßnahmen sind dazu erforderlich? oder sind andere Quellen anzuzuschauen und wo sind diese?
event. ist eine besondere Leitung für Trinkwasser zu machen?
f) nach Beendigung der Arbeiten Seitens dieser Commission eine gemischte Commission aus Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten einzusetzen, durch welche mit der technischen Commission gemeinschaftlich das Weitere berathen werden soll.

Kunstverein.

Sonntag, den 4. April. Die bereits angekündigten Werke, das Delgemälde von F. Desregger (Sonntags-Nachmittag), die Bronze-Reliefs von Robert Diez, die Büste Ludwig Richter's von Gustav Riez, die Portraits von Theodor Grosse, der Stich von J. P. Raab nach Raphaels Madonna di Tempi und die früheren Stiche nach demselben Gemälde, sowie die Photographieen nach den Fresken Annibale Carracci's

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 1. April.